

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

## 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „In der Huer“, Ortsteil Niederbauer

- hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Durchführung des Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „In der Huer“, Ortsteil Niederbauer beschlossen.

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, auf dem Flurstück 65 (Gemarkung Niederbauer, Flur 3) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu ändern, um die überbaubare Grundstücksfläche in nördliche Richtung auf dem Grundstück zu verschieben.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Siehe Anlage

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „In der Huer“, Ortsteil Niederbauer erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Brink“, Ortsteil Herzfeld werden die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit **vom 28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>.

Darüber hinaus liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr); Do. (14.00 – 16.00 Uhr); Fr. (08.00 – 12.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Die Beteiligung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail ([nicole.bonk@lippetal.de](mailto:nicole.bonk@lippetal.de)) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lippetal, 22.04.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

## Bestätigung nach BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 17.12.2024 öffentlich bekannt gemacht:

„Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „In der Huer“, Ortsteil Herzfeld wird gem. § 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt

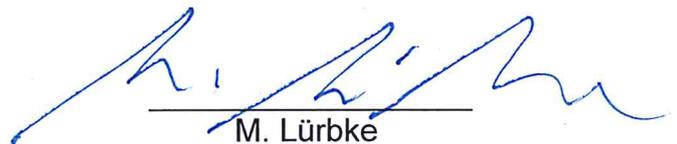
- Das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „In der Huer“, Ortsteil Herzfeld durchzuführen,
- Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die unmittelbaren Grundstücksnachbarn sind im Verfahren ebenfalls zu beteiligen. Die extern entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.“

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 17.12.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 22.04.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

N 5723322 m

E 438557 m

1:2.000

